

Tätigkeitsbericht HI-Euroland DS-Fonds für den Zeitraum 01.11.2017 bis 31.10.2018

Das Portfoliomanagement ist ausgelagert auf die JRC Capital Management Consulting & Research GmbH, Berlin, die bezüglich des Fondskonzeptes von der Fonds Advisory FA GmbH, Berlin beraten wird.

(1) Anlageziele und Anlagepolitik des Sondervermögens im Berichtszeitraum

Der HI-Euroland DS-Fonds ist ein risikoavers geführter Aktienfonds der auf Basis eines dynamischen Sicherungskonzepts, dem sog. DS-Konzept, gesteuert wird. Dieses Konzept bewirkt, dass es bei einer Anlage in Aktien und einem Umfeld fallender Kursnotizen zu einer geringeren Auslastung eines vorgegebenen Risikobudgets kommt, gegenüber einem ungesicherten Aktienengagement. Als Sicherungsmaßnahme werden hauptsächlich börsennotierte Aktienoptionen und Aktienindexoptionen eingesetzt.

Neben dem Anlageziel hohe Kursschwankungen durch den Einsatz von börsennotierten Sicherungsinstrumenten zu verringern, sowie hohe Kursverluste an den Aktienmärkten durch deren Einsatz zu vermeiden, ist ein weiteres Ziel das Erreichen einer marktkonformen Rendite durch die Vereinnahmung von Dividendenerträgen.

(2) Wesentliche Risiken/Ereignisse des Sondervermögens im Berichtszeitraum

Während der ersten Monate des Berichtszeitraumes gab es an den europäischen Aktienmärkten zwar bereits eine leichte Abwärtstendenz, dennoch sah es eher nach einer relativ ruhigen Seitwärtsbewegung aus. Es waren verhalten optimistische Signale durch Konjunkturkennzahlen wie auch Unternehmensdaten zu verzeichnen. Allerdings kündigte der Ende Januar 2018 beginnende deutliche Markteinbruch bereits ein schwieriges Aktienjahr an. Themen wie bevorstehende Brexitverhandlungen, aber auch die sich anbahnenden Handelssanktionen zwischen den USA und China wurden zunehmend die beherrschenden Themen, die zu diesem ersten massiven Kurseinbruch führten, der bis Mitte Februar 2018 anhielt. Zwar brachte die Dividendensaison ein kurzes Comeback der Aktienindices in den Monaten April und Mai, aber nach Vereinnahmung der begehrten Dividendenerträge kam es zu einem sukzessiven Abverkauf der Aktien. Diesmal zunehmend auch durch Verkäufe aus nicht europäischen Ländern. Die Börsentendenz war nunmehr bis zum Ende des Berichtszeitraumes fast durchgehend negativ. Im Oktober 2018 kamen am Markt sogar noch wachsende Sorgen auf zu weiteren Themenkomplexen wie dem Staatshaushalt Italiens, stark steigender Ölpreise sowie die Gefahr eines unregulierten Brexit, was die Risikobereitschaft der Investoren trotz weiterhin negativer Zinsen in Europa zusätzlich reduzierte. Als weiteres Risiko für abgesicherte Aktienengagements konnte im Berichtszeitraum die Entwicklung der Volatilität als Bemessungsgrundlage für den Wert der Sicherungsinstrument identifiziert werden. Trotz teilweise deutlich rückläufiger Aktienkurse kam es ab Mitte Juni 2018 bis Ende September zu keinen größeren Volatilitätssanstiegen. Aus diesem Grund erreichten Sicherungsmaßnahmen, trotz rückläufiger Aktienkurse, nicht den erwarteten Kompensationseffekt gegen die Aktienkursverluste. Unter Beachtung der durch das KAGB und die Vertragsbedingungen vorgegebenen Anlagegrundsätze und -grenzen, die für das Sondervermögen einen weiten Rahmen vorsehen, kann die Anlagepolitik darauf ausgerichtet sein, schwerpunktmäßig Vermögensgegenstände z.B. nur weniger Branchen, Märkte oder Regionen/Länder zu erwerben. Die Konzentration auf wenige spezielle Anlagesektoren kann

mit besonderen Chancen verbunden sein, denen aber auch entsprechende Risiken (z.B. Markttenge, hohe Schwankungsbreite innerhalb bestimmter Konjunkturzyklen) gegenüberstehen. Über den Inhalt der Anlagepolitik informiert der Jahresbericht nachträglich für das abgelaufene Berichtsjahr.

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Auf die allgemeine Kursentwicklung insbesondere an einer Börse können auch irrationale Faktoren wie Stimmungen, Meinungen und Gerüchte einwirken. Schwankungen der Kurs- und Marktwerte können auch auf Veränderungen der Zinssätze, Wechselkurse oder der Bonität eines Emittenten zurückzuführen sein.

Aktien unterliegen erfahrungsgemäß starken Kursschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen. Diese Kursschwankungen werden insbesondere durch die Entwicklung der Gewinne des emittierenden Unternehmens sowie die Entwicklungen der Branche und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst. Das Vertrauen der Marktteilnehmer in das jeweilige Unternehmen kann die Kursentwicklung ebenfalls beeinflussen. Dies gilt insbesondere bei Unternehmen, deren Aktien erst über einen kürzeren Zeitraum an der Börse oder einem anderen organisierten Markt zugelassen sind; bei diesen können bereits geringe Veränderungen von Prognosen zu starken Kursbewegungen führen. Ist bei einer Aktie der Anteil der frei handelbaren, im Besitz vieler Aktionäre befindlichen Aktien (sogenannter Streubesitz) niedrig, so können bereits kleinere Kauf- und Verkaufsaufträge eine starke Auswirkung auf den Marktpreis haben und damit zu höheren Kursschwankungen führen.

Die Gesellschaft darf für das Sondervermögen Derivatgeschäfte abschließen. Der Kauf und Verkauf von Optionen sowie der Abschluss von Terminkontrakten oder Swaps sind mit folgenden Risiken verbunden:

Durch die Verwendung von Derivaten können Verluste entstehen, die nicht vorhersehbar sind und sogar die für das Derivatgeschäft eingesetzten Beträge überschreiten können.

- Kursänderungen des Basiswertes können den Wert eines Optionsrechts oder Terminkontraktes vermindern. Vermindert sich der Wert und wird das Derivat hierdurch wertlos, kann die Gesellschaft gezwungen sein, die erworbenen Rechte verfallen zu lassen. Durch Wertänderungen des einem Swap zugrunde liegenden Vermögenswertes kann das Sondervermögen ebenfalls Verluste erleiden.
- Ein liquider Sekundärmarkt für ein bestimmtes Instrument zu einem gegebenen Zeitpunkt kann fehlen. Eine Position in Derivaten kann dann unter Umständen nicht wirtschaftlich neutralisiert (geschlossen) werden.
- Durch die Hebelwirkung von Optionen kann der Wert des Sondervermögens stärker beeinflusst werden, als dies beim unmittelbaren Erwerb der Basiswerte der Fall ist. Das Verlustrisiko kann bei Abschluss des Geschäfts nicht bestimmbar sein.
- Der Kauf von Optionen birgt das Risiko, dass die Option nicht ausgeübt wird, weil sich die Preise der Basiswerte nicht wie erwartet entwickeln, so dass die vom Sondervermögen gezahlte Optionsprämie verfällt. Beim Verkauf von Optionen besteht die Gefahr, dass das Sondervermögen zur Abnahme von Vermögenswerten zu einem höheren als dem aktuellen Marktpreis, oder zur Lieferung von Vermögenswerten zu einem niedrigeren als dem aktuellen Marktpreis verpflichtet. Das Sondervermögen erleidet dann einen Verlust in Höhe der Preisdifferenz minus der eingenommenen Optionsprämie.
- Bei Terminkontrakten besteht das Risiko, dass die Gesellschaft für Rechnung des Sondervermögens verpflichtet ist, die Differenz zwischen dem bei Abschluss zugrunde gelegten Kurs und dem Marktkurs zum Zeitpunkt der Glattstellung bzw. Fälligkeit des

Geschäftes zu tragen. Damit würde das Sondervermögen Verluste erleiden. Das Risiko des Verlusts ist bei Abschluss des Terminkontrakts nicht bestimmbar.

- Der gegebenenfalls erforderliche Abschluss eines Gegengeschäfts (Glattstellung) ist mit Kosten verbunden.
- Die von der Gesellschaft getroffenen Prognosen über die künftige Entwicklung von zugrunde liegenden Vermögensgegenständen, Zinssätzen, Kursen und Devisenmärkten können sich im Nachhinein als unrichtig erweisen.
- Die den Derivaten zugrunde liegenden Vermögensgegenstände können zu einem an sich günstigen Zeitpunkt nicht gekauft bzw. verkauft werden oder müssen zu einem ungünstigen Zeitpunkt gekauft bzw. verkauft werden.
- Durch die Verwendung von Derivaten können potenzielle Verluste entstehen, die unter Umständen nicht vorhersehbar sind und sogar die Einschusszahlungen überschreiten können. Bei außerbörslichen Geschäften, sogenannten over-the-counter (OTC)-Geschäften, können folgende Risiken auftreten:
 - Es kann ein organisierter Markt fehlen, so dass die Gesellschaft die für Rechnung des Sondervermögens am OTC-Markt erworbenen Finanzinstrumente schwer oder gar nicht veräußern kann.
 - Der Abschluss eines Gegengeschäfts (Glattstellung) kann aufgrund der individuellen Vereinbarung schwierig, nicht möglich bzw. mit erheblichen Kosten verbunden sein.

Durch den Ausfall eines Ausstellers (nachfolgend „Emittent“) oder eines Vertragspartners (nachfolgend „Kontrahent“), gegen den das Sondervermögen Ansprüche hat, können Verluste für das Sondervermögen entstehen. Das Ausstellerrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Ausstellers, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Ausstellern eintreten. Das Kontrahentenrisiko beinhaltet das Risiko der Partei eines gegenseitigen Vertrages, mit der eigenen Forderung teilweise oder vollständig auszufallen. Dies gilt für alle Verträge, die für Rechnung eines Sondervermögens geschlossen werden.

Durch Kauf- und Verkaufsaufträge von Anlegern fließt dem Sondervermögen Liquidität zu bzw. aus dem Sondervermögen Liquidität ab. Die Zu- und Abflüsse können nach Saldierung zu einem Nettozu- oder -abfluss der liquiden Mittel des Sondervermögens führen. Dieser Nettozu- oder -abfluss kann den Portfoliomanager veranlassen, Vermögensgegenstände zu kaufen oder zu verkaufen, wodurch Transaktionskosten entstehen. Dies gilt insbesondere, wenn durch die Zu- oder Abflüsse eine von der Gesellschaft für das Sondervermögen vorgesehene Quote liquider Mittel über- bzw. unterschritten wird. Die hierdurch entstehenden Transaktionskosten werden dem Sondervermögen belastet und können die Wertentwicklung des Sondervermögens beeinträchtigen. Bei Zuflüssen kann sich eine erhöhte Fondsliquidität belastend auf die Wertentwicklung des Sondervermögens auswirken, wenn die Gesellschaft die Mittel nicht oder nicht zeitnah zu angemessenen Bedingungen anlegen kann.

Die Liquidität des Sondervermögens beeinträchtigende Risiken können dazu führen, dass das Sondervermögen seinen Zahlungsverpflichtungen vorübergehend oder dauerhaft nicht nachkommen kann bzw. dass die Gesellschaft die Rückgabeverlangen von Anlegern vorübergehend oder dauerhaft nicht erfüllen kann. Der Anleger kann gegebenenfalls die von ihm geplante Haltedauer nicht realisieren und ihm kann das investierte Kapital oder Teile hiervon für unbestimmte Zeit nicht zur Verfügung stehen. Durch die Verwirklichung der Liquiditätsrisiken könnte zudem der Wert des Sondervermögens und damit der Anteilwert sinken, etwa wenn die Gesellschaft gezwungen ist, soweit gesetzlich zulässig, Vermögensgegenstände für das Sondervermögen unter Verkehrswert zu veräußern. Ist die

Gesellschaft nicht in der Lage, die Rückgabeverlangen der Anleger zu erfüllen, kann dies außerdem zur Aussetzung der Rücknahme und im Extremfall zur anschließenden Auflösung des Fonds führen.

Sofern Vermögenswerte eines Sondervermögens in anderen Währungen als der jeweiligen Fondswährung angelegt sind, erhält das Sondervermögen die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der jeweiligen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert des Sondervermögens.

Operationelle und sonstige Risiken des Sondervermögens

Im Folgenden werden Risiken dargestellt, die sich beispielsweise aus unzureichenden internen Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Gesellschaft oder externen Dritten ergeben können. Diese Risiken können die Wertentwicklung des Sondervermögens beeinträchtigen und sich damit auch nachteilig auf den Anteilwert und auf das vom Anleger investierte Kapital auswirken

Risiken durch kriminelle Handlungen, Missstände oder Naturkatastrophen

Das Sondervermögen kann Opfer von Betrug oder anderen kriminellen Handlungen werden. Es kann Verluste durch Missverständnisse oder Fehler von Mitarbeitern der Gesellschaft oder externer Dritter erleiden oder durch äußere Ereignisse wie z.B. Naturkatastrophen geschädigt werden.

Politisches Risiko / Regulierungsrisiko

Für das Sondervermögen dürfen Anlagen im Ausland getätigt werden. Damit geht das Risiko nachteiliger internationaler politischer Entwicklungen, Änderungen der Regierungspolitik, der Besteuerung und anderer rechtlicher Entwicklungen einher.

Länder- oder Transferrisiko

Es besteht das Risiko, dass ein ausländischer Schuldner trotz Zahlungsfähigkeit auf Grund fehlender Transferfähigkeit der Währung, fehlender Transferbereitschaft seines Sitzlandes oder aus ähnlichen Gründen Leistungen nicht fristgerecht oder überhaupt nicht erbringen kann. So können z.B. Zahlungen, auf die das Sondervermögen Anspruch hat, ausbleiben, oder in einer Währung erfolgen, die aufgrund von Devisenbeschränkungen nicht mehr konvertierbar ist, oder in einer anderen Währung erfolgen. Zahlt der Schuldner in einer anderen Währung, so unterliegt diese Position dem oben dargestellten Währungsrisiko.

Rechtliche und politische Risiken

Für das Sondervermögen dürfen Investitionen in Rechtsordnungen getätigt werden, in denen deutsches Recht keine Anwendung findet bzw. im Fall von Rechtsstreitigkeiten der Gerichtsstand außerhalb Deutschlands ist. Hieraus resultierende Rechte und Pflichten der Gesellschaft für Rechnung des Sondervermögens können von denen in Deutschland zum Nachteil des Sondervermögens bzw. des Anlegers abweichen. Politische oder rechtliche Entwicklungen einschließlich der Änderungen von rechtlichen Rahmenbedingungen in diesen Rechtsordnungen können von der Gesellschaft nicht oder zu spät erkannt werden oder zu Beschränkungen hinsichtlich erwerbbarer oder bereits erworbener Vermögensgegenstände führen. Diese Folgen können auch entstehen, wenn sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Gesellschaft und/oder die Verwaltung des Sondervermögens in Deutschland ändern.

Änderung der steuerlichen Rahmenbedingungen, steuerliches Risiko

Die Kurzangaben über steuerrechtliche Vorschriften in diesem Verkaufsprospekt gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie richten sich an in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtige oder unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtige Personen. Es kann jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert.

Eine Änderung fehlerhaft festgestellter Besteuerungsgrundlagen des Sondervermögens für vorangegangene Geschäftsjahre (z. B. aufgrund von steuerlichen Außenprüfungen) kann bei

einer für Anleger steuerlich grundsätzlich nachteiligen Korrektur zur Folge haben, dass der Anleger die Steuerlast aus der Korrektur für vorangegangene Geschäftsjahre zu tragen hat, obwohl er unter Umständen zu diesem Zeitpunkt nicht in dem Sondervermögen investiert war. Umgekehrt kann für den Anleger der Fall eintreten, dass ihm eine steuerlich grundsätzlich vorteilhafte Korrektur für das aktuelle und für vorangegangene Geschäftsjahre, in denen er an dem Sondervermögen beteiligt war, nicht mehr zugutekommt, weil er seine Anteile vor Umsetzung der Korrektur zurückgegeben oder veräußert hat. Zudem kann eine Korrektur von Steuerdaten dazu führen, dass steuerpflichtige Erträge bzw. steuerliche Vorteile in einem anderen als dem eigentlich zutreffenden Veranlagungszeitraum steuerlich erfasst werden und sich dies beim einzelnen Anleger negativ auswirkt.

Schlüsselpersonenrisiko

Sondervermögen, deren Anlageergebnis in einem bestimmten Zeitraum sehr positiv ausfällt, haben diesen Erfolg auch der Eignung der handelnden Personen und damit den richtigen Entscheidungen ihres Managements zu verdanken. Die personelle Zusammensetzung des Fondsmanagements kann sich jedoch verändern. Neue Entscheidungsträger können dann möglicherweise weniger erfolgreich agieren.

Verwahrnisiko

Mit der Verwahrung von Vermögensgegenständen insbesondere im Ausland ist ein Verlustrisiko verbunden, das aus Insolvenz oder Sorgfaltspflichtverletzungen des Verwahrers oder höherer Gewalt resultieren kann.

Risiken aus Handels- und Clearingmechanismen (Abwicklungsrisiko)

Bei der Abwicklung von Wertpapiergeschäften besteht das Risiko, dass eine der Vertragsparteien verzögert oder nicht vereinbarungsgemäß zahlt oder die Wertpapiere nicht fristgerecht liefert. Dieses Abwicklungsrisiko besteht entsprechend auch beim Handel mit anderen Vermögensgegenständen für das Sondervermögen.

Risiko erhöhter Umsätze als Basiswert von strukturierten Produkten

Das Sondervermögen kann Basiswert von strukturierten Sondervermögen und Zertifikaten sein. In einem solchen Falle kann es zu erhöhten Ausgaben und Rücknahmen von Anteilen kommen, wenn die Emittenten oder Sponsoren dieser Sondervermögen oder Zertifikate sich bei Marktbewegungen oder Umsätzen durch den Erwerb oder die Rückgabe von Anteilen absichern wollen. Die Gesellschaft trifft nach Möglichkeit geeignete Maßnahmen, um zu verhindern, dass das Sondervermögen oder der Anleger durch ein solches Vorgehen beeinträchtigt werden.

Am Ende des Berichtszeitraumes hatte der Eurostoxx50 Kursindex eine negative Performance von minus 12,69 % zu verzeichnen, während die Entwicklung des HI-Euroland DS-Fonds mit minus 4,78% ebenfalls negativ ausfiel. Das im Fonds geführte risikokontrollierte Managementprinzip verhinderte, dass es zu ähnlich starken Kursverlusten kam wie sie in ganz Europa bei den meisten Aktienfonds wie auch in den Indices zu beklagen waren. Die Wertentwicklung des HI-Euroland DS-Fonds lag am Ende des Berichtszeitraumes nicht nur über einem Vergleichsindex wie dem Eurostoxx 50, sondern auch deutlich über breiteren Indices wie dem Stoxx Europe 600.

(3) Struktur und Veränderungen des Portfolios im Berichtszeitraum sowie Ausblick 2019

Das Fondsmanagement hat im Berichtszeitraum durch flexible Anpassung der Aktien- bzw. Sicherungsinstrumente immer wieder versucht an den wenigen positiven Entwicklungen des Marktes teilzunehmen. Diese Vorgehensweise ist daran gut erkennbar, dass die Partizipationsraten am Markt vom Fondsmanagement in kürzester Zeit öfters und in teilweise sehr kurzen Abständen geändert wurde um an den kurzen positiven Marktphasen zu

partizipieren. Letztlich waren aber diese Marktphasen zu kurz um damit nachhaltig eine positive Performance erzielen zu können. Auch die Anpassung an eine sich im Zeitablauf immer wieder schnell ändernde Branchenrotation war aufgrund der Kurzlebigkeit dieser Tendenzen kaum möglich. Aus diesem Grund wurde die Grundausrichtung der Branchengewichtung wenig geändert im Berichtszeitraum. Trotz negativer Markttendenzen verblieben die Volatilitäten in einem eher niedrigen Bereich, was das Management veranlasste davon auszugehen, dass es sich bei den Marktpreisreduzierungen nicht um eine längere Baisse handeln würde, zumal relativ niedrige Absicherungskosten eine kostengünstige Absicherung der Aktienpositionen im Fonds ermöglichten und historisch gesehen keine Hinweise auf großen Abgabendruck am Markt liefert. Unter diesem Hintergrund wurde unterjährig versucht, die wenigen Chancen auf eine positive Performance durch Anpassungen der Sicherungsmaßnahmen nach Kurseinbrüchen an das jeweilige Aktienniveau wahrzunehmen. Die Positionen wurden in diesen Fällen performancewirksam neu ausgerichtet. Durch diese Vorgehensweise hätte der Fonds bei länger anhaltenden Gegenbewegungen dann deutlich positiv an diesen partizipieren können. Mit Ausbleiben dieser Marktbewegungen verbleibt auch im HI-Euroland DS-Fonds am Ende des Berichtszeitraumes eine negative Performance zu verzeichnen.

Zum Ende des Geschäftsjahres lag der Aktienanteil bei 91,99 % (Vorjahr 95,27 %) des Fondsvermögens. Die Summe der Aktienderivate lag bei 7,02 % (Vorjahr 5,17 %) und das Bankguthaben inklusive sonstiger Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten machte insgesamt 0,99 % (Vorjahr -0,43 %) des Fondsvermögens aus.

Das Veräußerungsergebnis des Fonds im abgelaufenen Geschäftsjahr resultierte aus dem Kauf bzw. Verkauf von Aktien, sowie aus dem Kauf und dem Verkauf von Aktienoptionen, dem Kauf und dem Verkauf von Aktienindex-Optionen und dem Kauf und Verkauf von Aktienindex-Terminkontrakten. Ein Hauptgewicht am Fondsvermögen nahm im Berichtszeitraum der deutsche Aktienmarkt ein.

Es wurden im Berichtszeitraum ordentliche Bruttoerträge ohne Ertragsausgleich in Höhe von EUR 3,84 pro Anteil erzielt (Vorjahr EUR 2,64 pro Anteil).

Das Management geht für das Jahr 2019 von der Möglichkeit aus, dass sich die momentane Vielzahl an Belastungsfaktoren sukzessive auflösen wird. Die aktuell bekanntesten Einflussfaktoren auf die Märkte sehen wir als bereits in die bestehenden Aktienkurse eingepreist. In den aktuellen Börsenkursen haben sich bereits eine Vielzahl von negativen Erwartungen angesammelt und die europäischen Aktienmärkte befinden sich aus Sicht des Managements am Ende des Jahres 2018 in einer negativen Übertreibungsphase. Positive Überraschungen sollten im Markt nicht eingepreist sein. Bei den Themenbereichen Weltwirtschaft, Handelssanktionen, Zinsen USA/Europa, Brexit, Italien und Ölpreis sieht das Management daher eher positives Überraschungspotential.

Für eine Auflösung der aktuellen Börsensituation hin zu nachhaltig steigenden Kursen bedarf es aber wieder einiger positiver Nachrichten. Die Auflösung einer oder mehrerer vom Markt angenommener Negativfaktoren sollte dann für die Eindeckung von Short-Positionen führen. Auch könnte die Auflösung des seit langem anhaltenden Investitionsstaus von Investoren und die Reinvestition der Rückflüsse aus fällig werdenden Rentenpapieren stetig zunehmen. So ist eine teilweise Umschichtung zurück in Aktien wieder denkbar. Charttechnisch sieht das Management den Deutschen Aktienindex im Bereich zwischen 10100 und 10600 Punkten und den Eurostoxx 50 im Bereich von 3000 bis 3100 Punkten gut unterstützt.

Im Jahr 2019 werden sich mit den Monaten April und Mai viele Investoren außerdem daran erinnern, dass es am Anleihemarkt kaum Zinsen zu verdienen gibt, dafür Unternehmen aber eine kontinuierliche und deutlich attraktivere Verzinsung über Dividendenzahlungen bieten. Diese Tatsache allein wird aus Sicht des Managements zu Mittelzuflüssen spätestens ab Februar 2019 führen. Gleichzeitig ist aber weiterhin davon auszugehen, dass sich die Schwankungsintensität der Märkte nicht verringern wird, da die erhöhte Anzahl der den Aktienmarkt beeinflussenden Faktoren immer wieder für Überraschungen und Volatilität sorgen wird.